STADT SOEST
- ORTSTEIL DEIRINGSEN -
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
M = 1:500

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG [redacted] 1968

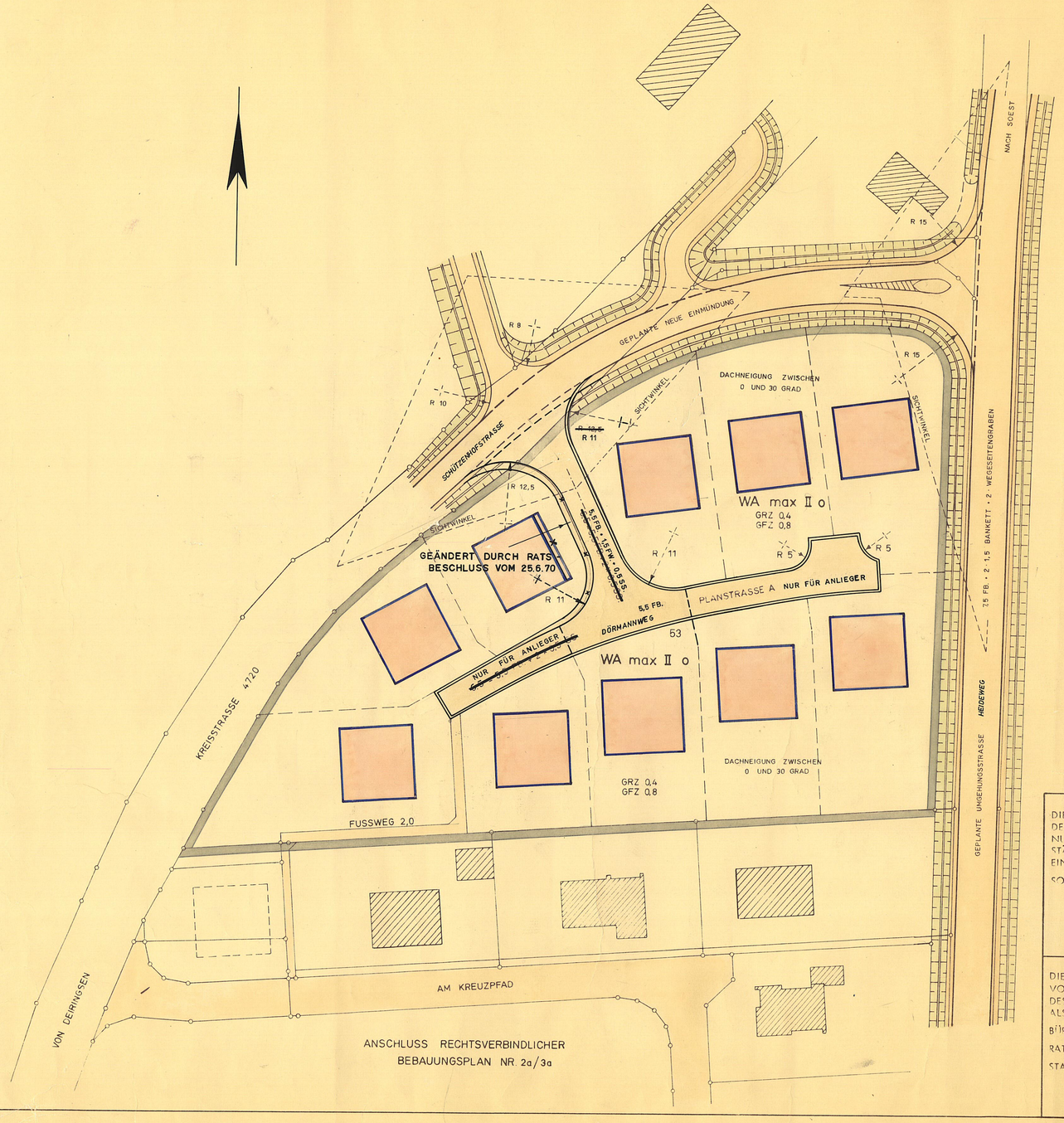

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1952 (GVBl. S. 269) und § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Stadt Soest folgendes beschlossen:

§ 1

Die Sichtwinkel der Straßeneinmündungen sind von sichtbehindernden Anlagen und Pflanzungen (hierzu gehören auch die Einfriedigungen entlang den Straßen) über 0,50 m Höhe freizuhalten. Einzelne hochstämmige Bäume, deren Kronenunterkante nicht niedriger als 2,20 m sein darf, sind zugelassen.

§ 2

Die Grenzen der Grundstücke entlang der K 4720 und der geplanten Umgehungsstraße sind lückenlos einzufriedigen, Zugänge zu den genannten Straßen werden nicht gestattet.

§ 3

Außerhalb der überbaubaren Fläche sind Garagen zulässig, wenn sie einen Mindestabstand von 5 m von der Erschließungsstraße einhalten.

Stadt Soest

ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE WEGESEITENGRABEN, BÖSCHUNG U. BANKETT
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (ALLGEMEINES WOHNGEBIET)
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE GEM. § 4 BAU NVO
o	OFFENE BAUWEISE
———	BAUGRENZE
max II	GESCHOSSZAHL (ALS HÖCHSTGRENZE)
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
— —	VORGESEHENE GEDACHTE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965. DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

SOEST, DEN ...12. FEBRUAR...1970

Kreis Soest 31

KREISOBERVERMESSUNGSRAT

STADTPLANUNGSAMT: SOEST

ENTWURFSBEARBEITUNG:

SOEST, IM .SEPTEMBER 1969

STADTPLANUNGSAMT

STADTPLANER

ANGEFERTIGT:

SOEST, IM SEPTEMBER .1969

STADTPLANUNGSAMT

ING. IM VERMESSUNGSWESEN

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) DES BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT SOEST AM 29. OKTOBER .1969 AUFGESTELLT WORDEN.

BÜRGERMEISTER:

RATSMITGLIED:

STADTDIREKTOR:

Stadt Soest

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) IN DER ZEIT VOM 24. NOV. 69. BIS 29. DEZ. ...1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SOEST, DEN 30. DEZEMBER ... 1969

DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT SOEST VOM 12. FEBRUAR ..1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BÜRGERMEISTER:

RATSMITGLIED:

STADTDIREKTOR:

Stadt Soest

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM .14. 4. ...1970 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN ...21..4.....1970

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Der Regierungspräsident 68 Arnsberg

IM AUFTRAG:

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM .14. APRIL ..1970 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG VOM .2. JULI ..1970 IN DEN SOESTER TAGESZEITUNGEN GEMÄSS § 12 BBauG VOM 23. 6. 1960 BGBl. I. S. 341) AM ...7. JULI ...1970 IN KRAFT.
DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS.

BÜRGERMEISTER: [redacted]

Stadt Soest